

LaKof – Kommission für Studentische Angelegenheiten (KoStA):

Die Kommission für Studentische Angelegenheiten hat eine Handreichung zu Inhaltswarnungen in der Lehre erstellt. Inhaltshinweise geben Personen mit Traumata und psychischen Leiden die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich in potenziell schwierigen Situationen zu bewegen. Die Handreichung enthält Informationen und praxisnahe Beispiele um Lehrende über Inhaltshinweise aufzuklären und sie in der Nutzung zu stärken.

Handreiche Inhaltshinweise zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt als Thematik im Lehrkontext

- Kommission für studentische Angelegenheiten der LaKof NRW

Hochschulen sind ein Ort der Lehrfreiheit und Lernfreiheit, an dem Lehrende und Lernende in Gemeinschaft (*universitas magistrorum et scholarium*) verbunden sind. Die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden ist einerseits von hohen Erwartungen an Eigenverantwortung und Forschungsgeist geprägt, andererseits besteht durch Richtlinien, Regeln und Hierarchien ein Abhängigkeitsverhältnis der Student*innen zu ihren Lehrenden. Eine Gemeinschaft? Ja, aber keine Gemeinschaft unter Gleichen. Dieses Ungleichheitsverhältnis verlangt nach Sensibilität.

Inhaltshinweise geben Personen mit Traumata und psychischen Leiden die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich in potenziell schwierigen Situationen zu bewegen. **Im Kontext von Lehre sollen Inhaltshinweise helfen eine wertschätzende wie wertungsfreie Atmosphäre zu schaffen, in der wichtige, aber schwierige Themen wie sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, diskutiert und erforscht werden können, ohne Dozent*innen und Student*innen selbst zu verletzen.**

Wir hoffen mit dieser Handreiche Lehrende sowohl für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Diskriminierung als Lerninhalt als auch für den Umgang mit Personen, die solche erfahren haben, zu sensibilisieren, sowie ihnen praktische Hilfe an die Hand zu geben für die Formulierung und Benutzung von Inhaltshinweisen.¹

Inklusion von Personen mit Traumata und/oder psychischen Erkrankungen

- In Anbetracht der Statistiken zu sexualisierter Gewalt und Kindesmissbrauch ist davon auszugehen, dass **jede*r Lehrende** in seiner*ihrer Karriere mit Student*innen interagieren wird, die persönliche Erfahrung mit sexualisierter Diskriminierung und/oder Gewalt gemacht haben.
- Die Konfrontation mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt (SDG) kann bei Personen, die Erfahrungen damit gemacht haben, **starke Reaktionen** auslösen, von erhöhtem Stress, über Panikattacken bis zu temporärer Dissoziation.
- Inhaltshinweise sind eine Möglichkeit, Studierenden vor dem Eintreten in eine potenziell schmerzhaft Situation über den Inhalt **aufzuklären** und ihnen so zu ermöglichen, vorbereitet in die Lernsituation zu gehen und nicht plötzlich überwältigt zu werden.²
- Inhaltshinweise erweitern somit den **Handlungsraum** von Studierenden und ermöglichen ihnen, **Eigenverantwortung** zu übernehmen.
- Darüber hinaus sind Inhaltshinweise ein Signal an Studierende, dass ihre Lehrperson bereit ist, Raum für die individuellen Lebensrealitäten einer diversen Studierendenschaft zu schaffen und auf deren Bedürfnisse einzugehen. Dies ist ein wichtiger Schritt für mehr **Inklusion** und den Abbau von Stigmata.

Sensibilisierung von Lehrenden und Student*innen

- Selbst für Personen, die keine persönlichen Erfahrungen mit SDG gemacht haben, kann die Beschäftigung mit dem Thema hoch **emotional und schwierig** sein.
- Die Formulierung von Inhaltshinweisen bietet Lehrenden die Möglichkeit zu **reflektieren**, ob das ausgewählte Material notwendig und angebracht für den Veranstaltungskontext ist.³
- Lehrende sollten **bereit und darauf vorbereitet** sein, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen, selbst wenn SDG nicht der intendierte Fokus der Veranstaltung ist.
- Inhaltshinweise können Studierenden helfen, sich vor der Seminarsitzung mit ihrer emotionalen Reaktion auf das Material auseinanderzusetzen und sich so während der Sitzung besser auf einer **sachlichen Ebene** zu bewegen. Die Sitzung wird **konzentriert**.
- Inhaltshinweise sensibilisieren auch Studierende, die nicht selbst von SDG betroffen sind/waren, da sie veranschaulichen, dass die **eigene Erfahrung nicht allgemeingültig** ist.

Inhaltshinweise – eine Einordnung

¹ Diese Handreiche ist, in der Theorie, auch auf andere Gebiete, wie z.B. den Umgang mit Ableismus, Rassismus oder Gewaltdarstellungen, anwendbar.

² Im Extremfall kann dies auch bedeuten, dass Studierende einer bestimmten Sitzung fernbleiben. Zwar ist es richtig, dass Vermeidungsverhalten keine funktionale Bewältigungsstrategie bei Traumata ist. Expositionstherapie wird jedoch generell unter Anleitung und Aufsicht von psychologischem Personal durchgeführt und Lehrende sind weder berechtigt diese Entscheidung für ihre Studierenden zu treffen, noch befähigt mit den negativen Konsequenzen umzugehen, sollte ein*e Student*in eine traumabedingte Episode während einer Lehrveranstaltung durchleben.

³ Narrative Interviews mit Opfern von Kindesmissbrauch sind möglicherweise sehr erhellend und anschaulich ausgeführt. Für ein Seminar, bei dem die Methode im Zentrum steht, bietet sich jedoch vielleicht ein Alternativtext ebenso gut an.

- Inhaltshinweise vor allem für visuelle Medien wie Film, Fernsehen und Videospiele, **existieren** in Form von z.B. der FSK schon **lange**.⁴
- Triggerwarnungen⁵ versuchen ähnlich den Inhaltshinweisen oder -warnungen, betroffenen Gruppen psychischen Stress zu ersparen. Dabei wird von der Überlegung aus gedacht, was Personen *triggern* könnte. Dies ist jedoch schwierig einzuschätzen und sehr individuell. Inhaltshinweise gehen stattdessen **vom Inhalt des Materials** aus und sind Ausdruck einer thematischen Reflexion der Lehrperson zu diesem Material.
- Inhaltshinweise führen **nicht zur Zensur**: Im Gegenteil. Sie bereiten die Diskussion von selbst emotional schwierigen Themen vor und können damit sogar helfen Selbstzensur bei schwierigen Themen zu verhindern.

Wie sollte ein Inhaltshinweis aussehen?

| | |
|--|---|
| Für was sollte ein Inhaltshinweis gegeben werden? | Im Kontext von SDG sind mögliche Inhalte sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung, aber auch Kindesmissbrauch, Inzest und Pädophilie. Fasst man SDG weiter, wäre es auch denkbar, Transfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit oder sexistisches Verhalten einzubeziehen. Diese Aufzählung ist und kann nicht vollständig sein. Sie dient als Anregung zur eigenen Reflexion und Einschätzung. |
| Wie sollte ein Inhaltshinweis aussehen? | Die Form, in der der Hinweis präsentiert wird, ist eine ebenso wichtige Information wie deren Inhalt und die Einbindung in den Veranstaltungskontext. Ein Hinweis, der kontinuierlich für die ganze Veranstaltung gilt, ist verständlicherweise weniger konkret als ein punktueller Hinweis. Der Inhaltshinweis sollte jedoch benennen, worum es geht, ohne zu weit ins Detail zu gehen. Es ist sinnvoll hier anzubieten, weitere Details auf Nachfrage zu nennen. Falls es um punktuelle Warnungen geht, sollte auch deutlich gemacht werden, ob der Inhalt prüfungsrelevant ist und, wenn ja, ob es für Personen, die das Bedürfnis haben, sich von dem Inhalt fernzuhalten, eine Möglichkeit des Ausgleiches gibt. |
| Beispiele | <u>Kontinuierlicher Hinweis im Modulkatalog</u> : Diese Seminarreihe setzt sich an verschiedenen Stellen mit sexualisierter Gewalt sowie Trans*- und Queerfeindlichkeit auseinander. Für weitere Informationen kontaktieren Sie: N.N. <u>Punktuelle Warnung im Syllabus</u> : Der Film „XY“ in Vorlesungswoche 2 enthält Darstellungen sexueller Gewalt (evtl. Minutenangabe). Der Film ist prüfungsrelevant, es besteht die Möglichkeit einer Ersatzleistung. Für weitere Informationen stehe ich zur Verfügung. |
| Wer sollte Inhaltshinweise ausgeben? | In erster Linie liegt dies in der Verantwortung des*der Dozent*in. Auch für Referate/Vorträge sollte der*die Dozent*in rechtzeitig bei den Referent*innen Inhaltshinweise für die Sitzung erfragen und an die Teilnehmer*innen weiterleiten. |
| Wo sollten Inhaltshinweise platziert werden? | Inhaltshinweise könnten kommuniziert werden über: 1. Modul-/Kursbeschreibungen; 2. Lehr-/Lernplattformen; 3. Syllabus; 4. per Mail; 5. mündlich. Was der sinnvollste Weg ist, hängt stark vom Material, dem Umfang des Hinweises, aber auch der Präferenz des*der Dozent*in ab. |
| Wann sollte ein Inhaltshinweis gegeben werden? | So früh wie möglich. Am besten ist es, Inhaltshinweise schon mit der Kursbeschreibung auszugeben, vor allem wenn sie für den ganzen Kurs gelten. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Personen Zeit haben, sich mental vorzubereiten sowie die Möglichkeit haben, sich der Situation zu entziehen. Eine erste Warnung direkt vor der Sitzung reicht dafür nicht aus. Die Wiederholung der Hinweise vor Beginn kann jedoch als Erinnerung dienen. |

Es darf nicht vergessen werden, dass auch dies kein perfektes System ist. Sie werden nicht alle Dinge wahrnehmen, die für ein*e Student*in problematisch sein könnten. Falls ein*e Student*in Sie darauf anspricht oder eine dritte Person dies tut, reagieren Sie nicht defensiv. Nehmen Sie die Erfahrung auf und passen Sie Ihre Hinweise oder Ihren Kursplan in Zukunft an. Im besten Fall zeigt diese Unterredung nur, dass Sie einen Raum geschaffen haben, in dem Studierende sich wohl genug fühlen, um mit Ihnen das Gespräch zu suchen und sich Ihnen anzuvertrauen.

⁴ Eine jüngere Entwicklung ist Netflix' Entscheidung, vor der Serie *13 Reasons Why* eine Warnung auf Grund der Darstellung von Suizid auszusprechen.

⁵ „Trigger“ ist Englisch und bedeutet Auslöser. Bezogen auf menschliche Gefühle benutzt man ihn eigentlich in der Psychologie, und zwar für Dinge, die Erinnerungen an traumatische Erlebnisse auslösen können.“ Yannick von Eisenhart Rothe in *Getriggert? Ein Psychologe erklärt, warum Trigger nicht bloß ein Meme sind*, Bento, 19.03.2019.

Weiterführende Literatur:

Bentley, Michelle (2017): *Trigger warnings and the student experience*. In: Learning and Bentley, Michelle (2017): *Trigger warnings and the student experience*. In: Learning and Teaching in Politics and International Studies. Vol. 37 (4).

Bundeskriminalamt (Hg.) (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik, Band 4.

Gust, Onni (2016): I use trigger warnings - but I'm not mollycoddling my students. In: The Guardian.

Hanlon, Aaron R. (2015): My Students Need Trigger Warnings—and Professors Do, Too. In: The New Republic.

Inclusive Teaching University of Michigan (2017): An Introduction to Content Warnings and Trigger Warnings.

Müller, Ursula & Monika Schöttle (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.